

# GEMEINDE SALCHING



## BEKANNTMACHUNG

Über die Absicht den Bebauungsplan „SalObp“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

**Gesamte Fläche:** Fl.-Nrn. 437/1, 437/2

der Gemarkung Salching.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.06.2026 bis 08.07.2026**

in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen, § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln  
am: 28.05.2026 abgenommen am: 09.07.2026

Salching, den 27.05.2026

Gez. im Original

Neumeier Alfons  
Erster Bürgermeister

